

Auftrag und Ziel

Die Kantonale BEObachtungsstation Bolligen ist eine spezialisierte, offene Einrichtung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern für verhaltensauffällige, normalbegabte Jugendliche der Deutschschweiz. Wir bieten eine differenzierte, sozialpädagogische, psychologische, medizinisch-psychiatrische, therapeutische, handwerkliche und schulische Arbeit mit den Jugendlichen an, unter intensivem Einbezug der Herkunftsfamilie und des Umfeldes der Jugendlichen.

Für Jugendstrafrechts- und Zivilbehörden und in besonderen Situationen auch IV-Stellen übernehmen wir in erster Linie **Abklärungsaufträge** in unterschiedlichen Angeboten und mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Es gilt der Grundsatz, dass wir den Abklärungsrahmen und -prozess nach dem Bedarf und der Problematik der Jugendlichen, ihren Eltern und der Einweisungsbehörde gestalten. Regelmässige Informationen und Absprachen bezüglich der Erarbeitung und Erprobung von weiterführenden Perspektiven mit der einweisenden Behörde helfen zu gewährleisten, dass die Abklärungsphase in einem längerfristigen Prozess eingebettet bleibt.

Nach der Abklärung bieten wir **weiterführende, längerfristige Betreuungen** mit dem Ziel beruflicher und sozialer Integrationsschritte und persönlicher Entwicklung nur dann an, wenn die Abklärung gezeigt hat, dass eine Anschlusslösung in einer anderen Institution aufgrund der speziellen Situation des Jugendlichen nicht realistisch erscheint.

Wir sind vom Kanton Bern für die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannt und bezüglich unserem gruppenorientierten Angebot für das Bundesamt für Justiz subventionsberechtigt.

Platzierungsindikation

Eine **umfassende Abklärung** ist bei Jugendlichen angezeigt, wenn auf ihr Verhalten, ihre Delikte oder ihre schwerwiegende Krise im offenen Rahmen nicht mehr anders reagiert werden kann und die einweisenden Behörden über weiterführende Massnahmen entscheiden müssen. Oft sind bereits andere ambulante oder stationäre Versuche vorausgegangen, ohne dass eine Klärung erreicht oder eine neue Perspektive entwickelt werden konnte.

Wir übernehmen **längerfristige Betreuungen** nur dann, wenn die Abklärung zeigt, dass noch viele der von uns zur Klärung eingesetzten Mittel weiterhin notwendig sein werden, um die Ziele der persönlichen Weiterentwicklung, der Verselbständigung und eines Ausbildungsabschlusses mit dem Jugendlichen und seinem Umfeld erreichen zu können. Wenn die Ziele realistischerweise mit einer Platzierung in einer anderen Institution erreicht werden können, hat dies Priorität.

Zielgruppe

Wir nehmen verhaltensauffällige, normal begabte, männliche Jugendliche im Alter zwischen ca. 14 und 18 Jahren auf

- für die ein stationärer oder spezieller Abklärungsauftrag notwendig ist, der in der Regel 5 bis 9 Monate dauert
- für die während der Abklärungszeit auch die interne oder externe Fortsetzung der obligatorischen Schulzeit geklärt werden soll
- die zum Erreichen ihrer externen Berufsausbildung eine professionell betreute, evtl. spezielle Wohn- und Ausbildungssituation und Aufgabenhilfe benötigen

Aufnahmeverfahren

Nach einer ersten telefonischen Vorabklärung mit der einweisenden Behörde vereinbaren wir ein Vorstellungsgespräch. Die Aufnahme erfolgt je nach Platz und Vereinbarung. Vor dem Eintritt benötigen wir eine Kostengutsprache der einweisenden Behörde.

Wohnen

Entsprechend der persönlichen Situation der Jugendlichen und deren Umfeld gibt es folgende Möglichkeiten:

Sozialpädagogisch betreuter Wohnbereich mit einer altersgemischten Wohngruppe für die Aufnahme von männlichen Jugendlichen mit einem Abklärungsauftrag und allenfalls zur längerfristigen Begleitung während einer externen Ausbildung und Externaten als Vorbereitung zur Selbständigkeit.

Dezentrale Plätze in professionell begleiteten Gastfamilien auf dem Lande

für männliche Jugendliche mit einem Abklärungsauftrag und allenfalls zur längerfristigen Begleitung während einer externen Ausbildung, deren Platzierung in einer Gruppe von Gleichaltrigen nicht sinnvoll oder erwünscht ist. Die Jugendlichen leben und arbeiten mit den Gastfamilien und besuchen in einer zweiten Phase externe Schnupperlehren oder Praktika. Die Gastfamilien und die Jugendlichen werden intensiv durch uns begleitet. Die sozialpädagogische Bezugsperson besucht mindestens einmal pro Woche die Jugendlichen bei der Gastfamilie.

Sonderformen

In speziellen Fällen benötigen wir im Rahmen der Platzierung auch die Möglichkeit für Sonderformen, wie z.B. die Erlaubnis der Einweisungsbehörde, die Abklärung von zu Hause aus zu beginnen oder nach kurzer Zeit wieder dorthin zurück zu kehren.

Interne Schule und Arbeit als Tagesstruktur

In den ersten Wochen der Abklärung werden die Jugendlichen zur Klärung des schulischen Wissens, zur Förderung der Lernfähigkeit und zum Arbeiten an individuell zu vereinbarenden schulischen Zielen in der Regel intern in der Schule eingeteilt (mindestens ein Tag pro Woche, Gruppengrösse von maximal vier Jugendlichen).

Die Jugendlichen bei Gastfamilien arbeiten an den anderen Tagen mit den Bauern auf dem Hof mit, die Jugendlichen des internen Wohnbereiches werden in der Regel intern an einen Arbeitsplatz (Schreinerei, Gärtnerei, Küche und Hausdienst) eingeteilt; dies im Sinne der Ressourcensuche, oft auch zum Wiederaufbau einer geregelten Lebensweise und einer ersten arbeitsmässigen und beruflichen Klärung und Vorbereitung auf externe Versuche.

In einer zweiten Phase werden auch externe Möglichkeiten wie Schnupperlehren, Praktika, Volontariate, Ausbildungen und spezielle weitere Schulung gesucht.

Interne psychologische und psychiatrische Abklärung und Betreuung

Alle Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien werden während der Platzierung psychotherapeutisch begleitet und die Jugendlichen werden zu Beginn der Platzierung testdiagnostisch, psychiatrisch und berufsberaterisch abgeklärt.



Unsere speziellen Anliegen

Wir gestalten unsere Aufträge als interdisziplinäre, prozessorientierte Ressourcensuche und -förderung zusammen mit den betroffenen Jugendlichen, den Eltern, dem weiteren Umfeld und den Einweisungsbehörden.

Wir wollen die uns positiv erscheinenden Kräfte im Jugendlichen, seine Lernfähigkeit und -bereitschaft, seine Ansätze zur Kooperation und zu verantwortungsbewusstem Verhalten in den Vordergrund der Arbeit stellen und nicht überwiegend auf seine schwierigen und negativen Verhaltensweisen reagieren.

Die dem Alter der Jugendlichen entsprechenden Bedürfnisse nach Abenteuer, nach Erprobung der Kräfte und nach Distanzierung und Nähe gegenüber den Erwachsenen wollen wir aufnehmen und in den Alltag einbeziehen.

Den auffallend häufigen Schulproblemen und -widerständen wollen wir speziell Beachtung schenken.

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern der Jugendlichen ist uns ein besonderes Anliegen.

Weitere Informationen

BEO-Bolligen
Hühnerbühlstrasse 206
CH-3065 Bolligen
Telefon 031 924 36 36
Fax 031 924 36 19
E-mail info.beo@jgk.be.ch

Für BEO-Sirius ist eine spezielle Kurzinformation verfügbar.